



Technische Anschlussbedingungen des Netzbetreibers

Stadtwerke Waiblingen GmbH

für den Anschluss an
das Erdgasversorgungsnetz

(TAB Gas)

Gültig ab 01.01.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Allgemeines
3. Hausanschlussraum
4. Gaszähler
5. Zählerplatz
6. Gasdruck
7. Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter in die Hausinstallation (Gasanlage)
8. Inbetriebsetzung der Gasanlage

1 Geltungsbereich

Diesen Technischen Anschlussbedingungen, im nachfolgenden TAB genannt, liegt die NDAV § 20 zu Grunde. Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb der Anlagen aller Anschlussnehmer, die an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Waiblingen GmbH angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Die TAB gelten in Verbindung mit den DVGW Arbeitsblättern, den einschlägigen DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften.

2 Allgemeines

Der Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Waiblingen wird von diesen als Netzbetreiber erstellt und unterhalten.

Die Übergabestelle des Gases ist im Regelfall die Hauptabsperreinrichtung (HAE) am Ende des Netzanschlusses.

Die Gashaushaltsinstallationsleitungen nach der Übergabestelle sind von Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW-TRGI) zu erstellen.

Diese VIU müssen im Installateursverzeichnis der Stadtwerke Waiblingen oder bei einem anderen Gasversorgungsunternehmen eingetragen sein.

3 Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum ist nach DIN 18012 auszuführen.

4 Gaszähler

Art und Typ der Messgeräte werden vom Messstellenbetreiber festgelegt. Berechtigte Interessen des Anschlussnehmers werden dabei berücksichtigt.

Auslegung von Balgengaszählern:

Größe	DN	Q min m ³ /h	Q max m ³ /h	Einbau bis max. Belastung in kW	Stutzenabstand in mm
G 4	25	0,04	6,0	50	250
G 6	25	0,06	10,0	85	250
G 16	40	0,16	25,0	200	280
G 25	50	0,25	40,0	350	335

Bis Zählergröße G 25 werden Zweistutzen Balgengaszähler eingesetzt.
Bei der Zählergröße G 40 und G 65 wird der Gaszählertyp individuell festgelegt.
Ab Zählergröße G 100 werden Drehkolbengaszähler verwendet.

5 Zählerplatz

5.1 Datenübertragung < Zählergröße G 40

Nach Lastenheft EDL-Zähler Gas V2.0 muss dieser mindestens über eine Kommunikationsschnittstelle verfügen, an die eine Kommunikationseinheit zur Übertragung der Zählerstände angeschlossen werden kann. **Um eine Übertragung der Zählerstände zu gewährleisten, ist eine separate Kommunikationsleitung von min 4x2x0,8 mm von jeder Gasmesseinrichtung zum Stromzählerplatz zu verlegen.** Wenden Sie sich hierfür an den ausführenden Elektroinstallateur.

5.2 Datenübertragung > Zählergröße G 40

Alle Kundenanlagen mit einer Jahresabnahmemenge von mehr als 1,5 Mio. kWh bzw. einer Leistung ab 500 kWh/h sind laut Energiewirtschaftsgesetz mit einem Lastgangzähler auszustatten. Deshalb muss der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer bei Gaszählern ab Zählergröße G 40 für den Anschluss von Sondermeseinrichtungen und der Datenfernauslesung einen analogen Telefonanschluss, einen Elektroanschluss 230 V und elektrische Energie zur Verfügung stellen.

5.3 Ausführung der Zählerplätze

Um einen reibungslosen Zählereinbau und späteren Turnuswechsel zu gewährleisten, sind bei diesen Gaszählerplätzen die folgenden Mindestmaße einzuhalten.

Mindestmaße bei Balgengaszählern:

Zählergröße	Höhe in mm	Breite in mm	Tiefe in mm
G 4	300	350	300
G 6	370	350	320
G 16	450	425	340
G 25	550	475	460

Gaszähler dürfen nicht in Treppenträumen „notwendiger Treppen“ (ab Gebäudeklasse 3), in deren Ausgängen ins Freie oder in allgemein zugänglichen Fluren, die als Flucht- und Rettungswege dienen, installiert werden.

Gaszähler sind so anzuordnen, dass sie ohne Zuhilfenahme von Leitern und Tritten installiert und abgelesen werden können.

5.3.1 Absperreinrichtungen

Bei allen Gasmesseinrichtungen muss auf der Zählerausgangsseite - unmittelbar hinter dem Gaszähler - eine Absperreinrichtung (AE) installiert werden.

Wir empfehlen dringend diese zweite AE durch ein Bügelschloss oder das Entfernen des Griffes gegen unbefugtes Öffnen zu sichern. Dieses Schloss entfernen Sie dann bei der Inbetriebnahme, oder montieren den entfernten Griff. Somit ist sichergestellt, dass kein Unbefugter vor der eigentlichen Inbetriebnahme Gas in die Kundenanlage einlassen kann.

Um die von uns erstellten Verbindungen prüfen zu können, reicht es, wenn das Gas bis zum Zählerplatz fließen kann. Nach der Überprüfung wird der Gaszählereckhahn im Eingang geschlossen und die Plombe angebracht.



Quelle: EnBW Regional AG

Diese Regelung betrifft alle **neu erstellten Zählerplätze** im Niederdruck- und Mitteldrucknetz der Stadtwerke Waiblingen GmbH. Sie ist ab 01.01.2011 verbindlich von allen Installateuren, die in unserem Netzgebiet einen neuen Zählerplatz erstellen, umzusetzen.

Bereits bestehende Zählerplätze sind hiervon nicht betroffen.

5.3.2 Lösbare Verbindungen in der Hausinstallation

Im Bereich der Hauptabsperreinrichtung (HAE) können auch Ausgleichverschraubungen (HTB) verwendet werden. Dabei ist darauf zu achten die Verschraubungen passiv Abzusichern.

Bei verzinktem Material handelt es sich um eine so genannte „GEBO – Verbindung“. Auch für Press-Systeme gibt es passende Ausgleichverschraubungen, die vom DVGW zugelassen sind. Es ist also nicht erforderlich unterschiedliche Materialien bei der Installation zu verwenden, um den Standard der Stadtwerke Waiblingen GmbH gerecht zu werden.

Eine Ausführungsmöglichkeiten:



Gewinderohr verzinkt



Kupferrohr-Pressverbindung, beidseitig verpresst oder mit einseitiger Gewindeverbindung.



Achtung: Verschraubungssicherung nicht vergessen.

6 Gasdruck in den Gasnetzen

Druckstufen:	Niederdruck	bis 100 mbar
	Mitteldruck	über 100 mbar bis 1 bar
	Hochdruck	über 1 bar bis 5 bar

In der Regel werden beim Anschluss an das Niederdrucknetz Zählerregler vor dem Gaszähler und beim Anschluss an das Mitteldrucknetz Hausdruckregler nach der Hauptabsperreinrichtung (HAE) eingesetzt. Der Ausgangsdruck nach dem Druckregelgerät beträgt ca. **23 mbar**.

Die Druckstufen der Gasnetze im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Waiblingen sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Versorgungsgebiet Gasnetze:

Waiblingen - Beinstein	Niederdruck	
Waiblingen - Bittenfeld		Mitteldruck
Waiblingen - Hegnach		Mitteldruck
Waiblingen - Hohenacker		Mitteldruck
Waiblingen - Neustadt	Niederdruck	Mitteldruck
Waiblingen - Kernstadt	Niederdruck	Mitteldruck

7 Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter in die Hausinstallation

Aktive Sicherungsmaßnahmen:

Bei neu errichteten Gasnetzanschlüssen sind Gasströmungswächter im Netzanschluss im Straßenbereich eingebaut. Diese ersetzen nicht die geforderten Strömungswächter in der Gashausinstallation.

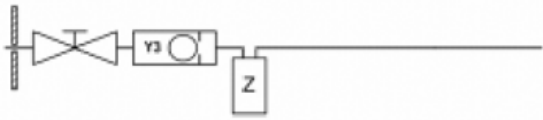
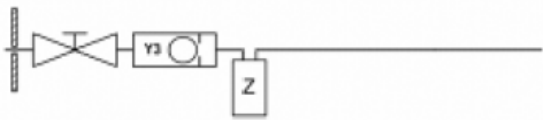
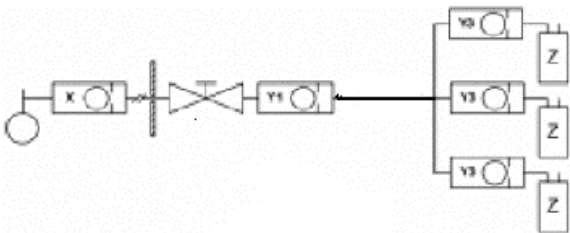
Achtung! Ein zu schnelles Öffnen der Hauptabsperreinrichtung (HAE) kann zur Auslösung des Gasströmungswächters im Netzanschluss führen. Zur Wiederinbetriebnahme ist der Netzbetreiber zu informieren.

Das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) hat als aktive Maßnahme Gasströmungswächter entsprechend den gültigen Vorschriften zu dimensionieren und in die Gashausinstallation einzubauen. Die Stadtwerke Waiblingen verwenden keine Druckregelgeräte mit integriertem Gasströmungswächter.

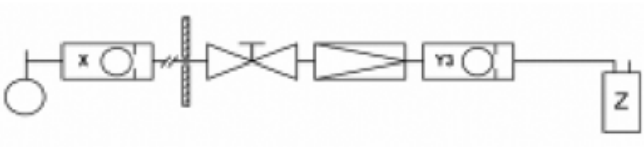
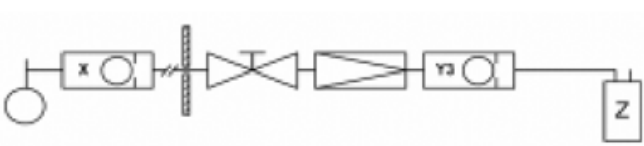
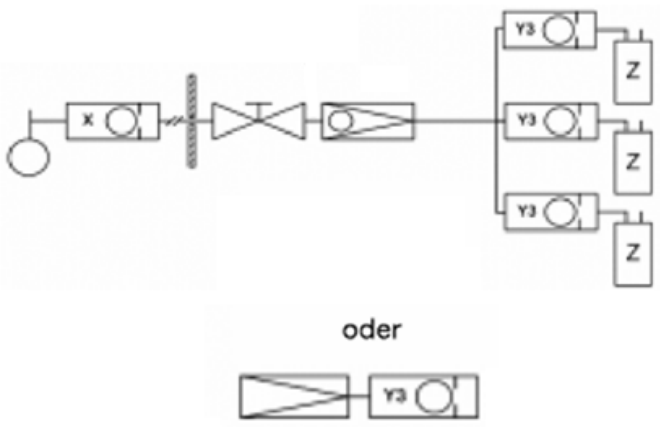
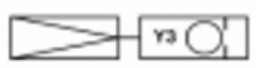
Passive Sicherungsmaßnahmen:

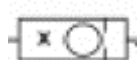
Prüföffnung/Prüf-T-Stück o. ä. vor der Gasdruckregelung sind auszuschließen (s. TRGI). Leitungsenden/Leitungsauslässe sind zu vermeiden oder mit Sicherheitsverschlüssen zu verschließen. Bei passiven Sicherungsmaßnahmen sind Stopfen der Fa. Seppelfricke zu verwenden.

Aktive/passive Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter in Hausinstallationen bei erhöhter Niederdruck - Gasverteilung >25 mbar bis 100 mbar und Gas – Druckregelung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Waiblingen GmbH.

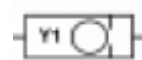
Aktivmaßnahmen	Passivmaßnahmen
Ein- und Zweifamilienhaus	
	keine passiven Maßnahmen erforderlich, da kein allgemein zugänglicher Raum
Mehrfamilienhaus – zentrale Gasversorgung	
	a) nicht allgemein zugänglicher Raum b) nicht lösbare Verbindungen c) gesicherte lösbare Verbindungen
Mehrfamilienhaus – Etagegasanwendung	
	a) nicht allgemein zugänglicher Raum b) nicht lösbare Verbindungen c) gesicherte lösbare Verbindungen

Aktive/passive Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter in Hausinstallationen bei Mittel- und Hochdruck - Gasverteilung >100 mbar bis 5 bar und Gas – Druckregelung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Waiblingen GmbH.

Aktivmaßnahmen	Passivmaßnahmen
Ein- und Zweifamilienhaus	
	<p>keine passiven Maßnahmen erforderlich, da kein allgemein zugänglicher Raum</p>
Mehrfamilienhaus – zentrale Gasversorgung	
	<p>a) nicht allgemein zugänglicher Raum b) nicht lösbare Verbindungen c) gesicherte lösbare Verbindungen</p>
Mehrfamilienhaus – Etagengasanwendung	
 <p style="text-align: center;">oder</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">Variante Stadtwerke Waiblingen !!</p>	<p>a) nicht allgemein zugänglicher Raum b) nicht lösbare Verbindungen c) gesicherte lösbare Verbindungen</p>



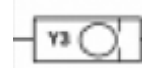
Gasströmungswächter
in HAL



Gasströmungswächter
nach HAE



Gaszähler mit
Zählerregler



Gasströmungswächter
vor Gaszähler



Gasdruckregelgerät

8 Inbetriebsetzung

Alle Neuanlagen und alle wesentlichen Änderungen an bestehenden Gasanlagen hat das VIU mit dem entsprechenden Formular der Stadtwerke Waiblingen (Technische Angaben über Feuerungsanlagen – TAF) anzumelden.

Bei Neuanlagen über 100 kW hat sich das VIU rechtzeitig vor Beginn seiner Arbeiten mit den Stadtwerken Waiblingen abzustimmen, da die Lieferzeiten des Gaszählers und des Gasregelgerätes ca. 6 Wochen betragen können.

Alle anderen Neuanlagen sind den Stadtwerken Waiblingen durch das ausführende VIU mindestens 3 Werktage vor gewünschter Inbetriebsetzung anzumelden.